**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 115 (1947)

**Heft:** 16

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

**Luzern, 17. April 1947** **115. Jahrgang • Nr. 16**



**Inhalts-Verzeichnis.** Se. Gn. P. Dr. Benno Gut OSB., Fürstabt von Maria Einsiedeln — Religiöse Übergangskrise — Das Fastenwunder des seligen Bruder Klaus — Die künstliche Befruchtung in grundsätzlicher Sicht — Aus der schweizerischen katholischen Bibelbewegung — Biblische Miszellen — Kirchen-Chronik — Neuausgabe des Großen Katechismus — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Programm über den Eucharistischen Kinder-Kreuzzug — Priester-Exerzitien — Rezensionen.


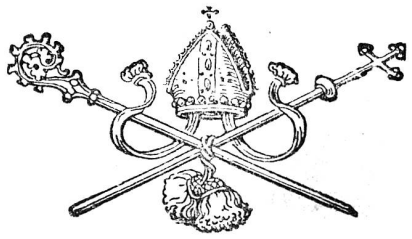

## *Se. Gn. P. Dr. Benno Gut OSB.*

*Fürstabt von Maria-Einsiedeln*

Dienstag, den 15. April 1947, wurde zum neuen Abt von Maria-Einsiedeln gewählt: P. Prof. Dr. Benno Gut. Der Erkorene ist Luzerner, geboren am 1. April 1897 zu Reiden. Den humanistischen Studien oblag Walter Gut an der Luzerner Kantonsschule und an der Stiftsschule Einsiedeln je vier Jahre, der Theologie an der Hausschule des Klosters und dann am Anselmianum zu Rom, wo er zum Doktor der Theologie promovierte und darauf am Päpstlichen Bibelinstitut Spezialstudien machte und im Hl. Land das «fünfte Evangelium» kennenlernte. Die hl. Profeß legte Frater Benno am 16. Januar 1918 ab. P. Dr. Philipp Gut, Rektor in Ascona, ist ein Bruder des Abtes.

Herr Benno dozierte mehrere Jahre in Rom und am Stift Einsiedeln Apologetik und Bibelwissenschaften. In den letzten Jahren war er an der Stiftsschule Präfekt der Internen und hat sich in dieser praktischen Aufgabe aufs beste bewährt. Er ist auch ein vorzüglicher Musiker.

So ist der neue Fürstabt mit Eigenschaften ausgestattet, die ihn zu seiner hohen Aufgabe befähigen. Wir möchten besonders die hervorragende theologische Eignung des Erkorenen hervorheben. In unserer bewegten Zeit, wo selbst die Grundlagen der Philosophie und der Gotteswissenschaft bedenklich erschüttert sind, ist eine feste, hochgemute weltanschauliche Führung besonders wertvoll und vonnöten. Dem neuen Fürstabt, dessen persönliche Liebenswürdigkeit wir erfahren durften, die ergebensten Glückwünsche zu einer segensreichen Regierung! V. v. E.

## Religiöse Übergangskrise?

(Gedanken zu einer aktuellen Frage aus der Kinder- und Jugendseelsorge)

Vor einiger Zeit stellte in einem Kreise von sehr eifrigen und zeitoffenen Seelsorgern ein Mitbruder die folgende Frage, die ihm, wie er sich ausdrückte, ein immer ernsteres Problem werde:

«Woher kommt es, daß so viele Knaben und Mädchen den Kontakt mit der Pfarrei und dem pfarreilichen Leben fast ganz verlieren, sobald sie aus der Schule kommen? Was können wir wohl als Seelsorger dagegen tun?»

Zunächst werden es vor allem die Seelsorger von Stadt- und Industriepfarreien sein, die ohne weiteres der Frage des Mitbruders beipflichten. Es ist wirklich so und wird mit jedem Jahre spürbarer. Waren die Knaben und Mädchen während der Schulzeit vielfach die Anhänglichkeit selber und auch treu im Sakramentenempfang, so hört das mit dem Schulaustritt fast mit einem Male auf. Ja, die Anhänglichsten werden nun oft gerade die Fernstehendsten und Lauesten.

Am leichtesten wird der moderne Jugendpsychologe mit diesem Problem fertig. Nach seiner Auffassung handelt es sich um einen ganz natürlichen Entwicklungsvorgang, der darin besteht, daß mit der Zeit des Schulaustrittes, also um das 14. Lebensjahr, der junge Mensch in die sog. «religiöse Schonzeit» tritt. Die Gleichgültigkeit und Ablehnungssucht sei ein notwendiger Zustand, und gerade durch ihn finde sich der jugendliche Mensch zu gegebener Zeit wieder zu sich selber und auch zu einer reiferen Religiösität zurück. Der Seelsorger wird für diese Erfahrung des Psychologen, sofern sie zutreffend ist, gewiß dankbar sein; abfinden kann und darf er sich damit nicht. Er wäre ein Mietling und kein Hirte!

Es wird dem Seelsorger vielmehr darum gehen müssen, zunächst einmal den in Frage stehenden Tatbestand nach allen Seiten hin möglichst vollständig aufzuhellen. Das kann er durch eine genaue und gründliche Beobachtung der betreffenden Knaben und Mädchen, ihrer Familien und Le-

bensverhältnisse. Derart wird sich etwa folgendes Bild ergeben:

1. Bei einer kleineren Zahl von Kindern, die während der Schulzeit so eifrig sind und später so lau und gleichgültig werden, wird dieses Verhalten, psychologisch gesehen, etwa in das Gebiet der verdrängten Vorstellungen und Affekte zu verweisen sein. Solange diesen suchenden und forschenden Kinderseelen, die Antwort auf tausend Fragen haben wollen, im Elternhaus jede Frage und Ausdruckmöglichkeit versagt bleibt, wird ihnen alles, was sie im Religionsunterricht und in der pfarreilichen Kinderseelsorge hören und erleben dürfen, die erwünschte Antwort geben und ein Neuheitserlebnis sein, das sie festhält und fesselt. Allerdings dauert das nur so lange, als das Kind von sich aus zur religiösen Frage und Betätigung besonders intensiv hindrängt, getrieben durch die Gnade und die noch unverdorbene anima naturaliter christiana. Oft schon um das elfte, zwölfte Lebensjahr hört dieser Drang infolge des ungünstigen Milieueinflusses auf oder er wird durch vieles andere abgelenkt. Jetzt empfindet das Kind in keiner Weise mehr den Mangel an religiöser Führung im Elternhaus. Es fügt sich immer mehr in die Atmosphäre der Gleichgültigkeit ein und wird offensichtlich nachlässig, uninteressiert, lau und bequem.

2. In einer weiteren Reihe von Fällen kann die «Anhänglichkeit und Treue» auch davon kommen, daß die allzeit gütige, echt väterliche Person des Seelsorgers das begehrte Gegenstück zum Vater daheim ist, der gegen das Kind oft unfreundlich, mürrisch und unzugänglich ist. Das wird aber im Alter von 14—15 Jahren belanglos, weil sich der jugendliche Mensch in dieser Zeit immer mehr von der Familie und dem Elternhaus loszulösen beginnt. Damit verliert auch die Persönlichkeit des Seelsorgers an Anziehungskraft, und sie hört auf, ein Motiv für Anhänglichkeit und Treue im Religiösen zu sein.

3. Handelt es sich bei den eben angeführten Kindern und Jugendlichen sozusagen um Ausnahmefälle, so wird für die Masse der Lau- und Gleichgültigwerdenden das Folgende am besten zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage dienen.

Warum besucht ein großer Teil der Kinder in den Primar- und Sekundarschulen eigentlich den Religionsunterricht? Warum nimmt er teil am religiösen Leben? Etwa aus einem unstillbaren Sehnen nach der Frohbotschaft? Oder aus dem Drang, den Glauben tief und gründlich kennenzulernen? Aus dem Verlangen nach den beseligenden Quellen des übernatürlichen Heiles? Oder aus dem treuen Mitleben des Elternhauses heraus an der Lebens- und Liebesgemeinschaft der Pfarrei? Leider nicht! Die Kinder kommen, und sie werden gar geschickt, weil der Religionsunterricht Schulgegenstand ist, wie jedes andere Fach. Damit ist er notwendig vom Standpunkt der Eltern aus (und manchmal auch nützlich vom Standpunkt der Kinder gesehen, weil die meist günstige Religionsnote am Anfang des Zeugnisses diesem gleich ein ganz anderes Gesicht gibt). Die Kinder kommen, weil die älteren Geschwister, weil Vater und Mutter, Großvater und Großmutter, der ganze Stamm und die ganze Nachbarschaft von jeher in den Religionsunterricht gegangen sind, und sie nehmen aus diesem Grunde selbstverständlich auch teil an dem vom Religionsunterricht aus bestimmten, notwendigen religiösen Kinderleben der Pfarrei. Zudem haben es viele Eltern aus einem anderen Grunde nicht ungern, wenn ihre Kinder während der Schulzeit am Religionsunterricht teilnehmen. Sie wissen aus Erfahrung, daß religiös geführte Kinder im allgemeinen keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten bieten. Deswegen sind sie auch damit einverstanden, wenn das Kind eifrig (freilich auch wieder nicht zu eifrig!) am sakramentalen Leben teilnimmt durch den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Wie ist es nun, wenn ein solches Kind aus der Schule tritt?

Es legt das im Religionsunterricht Gehörte und das religiöse Leben genau so ab, wie es mit dem Ablegen der Schultasche den übrigen Lehrfächern «adieu» sagt. Wie es Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Zeichnen zu lernen und zu üben aufhört, so hört es auch auf mit dem Interesse für Religion und mit der Übung des religiösen Lebens. Selbst der noch sporadische Besuch der Christenlehre ändert nicht viel an dieser Tatsache.

Das ist der Tatbestand, mit dem in soundso vielen Fällen der Seelsorger rechnen muß.

Was kann nun d a g e g e n getan werden?

1. Zuallererst muß das Übel an der Wurzel gefaßt werden. Sie ist krank und im Absterben begriffen. Das heißt: die F a m i l i e, in der das Kind, der jugendliche Mensch aufwächst und lebt, muß wieder von tiefer, lebendiger Religiösität erfüllt werden.

Alle hergebrachte Gewohnheits- oder Nützlichkeitsreligiösität muß zur persönlichen Entscheidung jedes einzelnen Familiengliedes werden. Das gilt vorzüglich für Vater und Mutter. Die Familie muß wahrhaft K i r c h e, Gemeinschaft in Christus, werden. Sie muß sich aber auch als lebendiger Teil einfügen in die größere Gemeinschaft der Pfarrei, der Pfarrfamilie. Sie darf sich nicht in einem noch so intensiven Eigenleben abschließen. Eine weitreichende Familienseelsorge muß hier unentwegt bestrebt sein, das verlorene Terrain langsam und mühselig wieder zu gewinnen. Die Eltern, der Vater sowohl wie die Mutter, müssen in eigenen Kursen und regelmäßigen Belehrungen geweckt, geschult und mit hohem Verantwortungsbewußtsein erfüllt werden. Vielleicht hat die moderne Seelsorge der Familie allzuviel abgenommen. Jetzt muß sie jede Gelegenheit, besonders die entscheidenden Ereignisse in der religiösen Entwicklung der Kinder, wahrnehmen, um sie mit Aufgaben zu betrauen. Das gilt vor allem auch für die junge, werdende Familie, wo das Echo in der Regel auch viel stärker sein wird, und wo vielerlei Anlässe dem Seelsorger Gelegenheit zu religiöser Bildungsarbeit geben.

2. In Anbetracht der Tatsachen kann der R e l i g i o n s u n t e r r i c h t nicht ernst genug genommen werden. Er darf weder Routine sein noch Schablone werden. Er darf vor allem niemals vom religiösen Leben getrennt, zur bloßen Willensvermittlung werden. Er muß immer *κήρυγμα*, lebendiges Wort, Leben und tatenweckende Frohbotschaft sein. Vielleicht vermag ein Aphorismus des Lehrerphilosophen Ferdinand Ebner, der sich vom Jugendatheismus zu tiefer Religiösität durchgerungen hat, das, was gesagt sein will, besser und prägnanter auszudrücken, als viele Worte: «Ein Priester, der in seinem Religionsunterricht ehrlich bestrebt ist, die Kinder die Religion vor allem i n w e n d i g lernenzulassen, damit sie einmal aus der Schule etwas ins Leben mit hinausnehmen, und darüber das Auswendiglernen sehr

vernachlässigt, kann nicht hoch genug geschätzt werden.» (Aus «Wort und Liebe», Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1935.)

3. Entscheidend, leider noch nicht immer in seiner ganzen Bedeutung erkannt, ist weiterhin dieses: Die Kinder müssen von frühester Kindheit an die Pfarrei als eine lebendige und lebenspendende Gemeinschaft, als eine wahre Familie kennen und lieben lernen. Sie müssen über die obligatorischen Gottesdienste hinaus mit ihr verwachsen, wie ein Kind verwächst und eins wird mit einer guten Familie. Die Kinder müssen, abgesehen vom Religionsunterricht in der Schule, den wir jederzeit in seiner großen Bedeutung voll würdigen, von der Pfarrei ganz allseitig als ein festgefügter Stand gewertet und geführt werden. Die Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung muß eine ausschließliche Angelegenheit pfarreilicher Kinderseelsorge sein und sich daher besser vollziehen in den Weiheräumen des Pfarrheims oder der Kirche, als im nüchternen, meist höchst unreligiösen Raum eines Schulzimmers. Das schafft unsichtbare, aber starke Bande, mit denen die Kinder frühzeitig und fest an die Pfarrei und ihr Leben gebunden werden.

Im lebenden Rahmen der Pfarrei und des Gotteshauses erleben und feiern die Kinder auch die einzigartigen Geschehnisse des Kirchenjahres, ihrem Verständnis und ihrer Fassungskraft entsprechend. Ja, sie dürfen daran selbst mitgestalten und so die ganze Schönheit und den unermeßlichen Reichtum des Kirchenjahres als festen Besitz in sich aufnehmen. Schon ein nur flüchtiger Überblick wird uns eine Fülle von Möglichkeiten für eigene Kinderandachten und Feiern aus dem Mitleben des Kirchenjahres aufzeigen. So bietet der Schutzengelmonat September die Möglichkeit zu einer Schutzengelfeier mit Kindersegnung, besonders für die Kleinkinder und Schulneulinge. Im Rosenkranzmonat Oktober halten wir mit den Kleinen und Großen eine Kinder-Rosenkranzandacht mit dem Ziele, in ihnen Liebe und Freude am Rosenkranzbeten zu wecken. Im November gedenken wir in einer Kinderfeierstunde der armen Seelen. Dann begehen wir am Samstag vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahr das Ende des Kirchenjahres mit dem Ausblick auf das Ende der Zeiten und das endgültige, gewaltige Kommen des Gottesreiches. Im Advent halten wir um den Adventkranz eine Adventandacht, in der sich die Sehnsucht der vergangenen Zeiten und unsere eigene nach dem Kommen des göttlichen Kindes ausspricht. Das Weihnachtsfest machen wir den Kindern durch eine Krippenfeier oder ein religiöses Weihnachtssingen vor der Krippe zu einem fürs Leben bleibenden Erlebnis. Dann kommt der Lichtmeßtag. Wir halten an ihm eine Lichtmeßfeier, in der wir den Gedanken: Christus, das Licht der Welt, das Licht unseres Lebens, wir selber Licht in Christus, den Kindern begeisternd vor Augen führen. In der Fastenzeit gehen wir mit ihnen Woche für Woche den Kinderkreuzweg, und am Karfreitag halten wir Wache am Heiligen Grab. In der Osterzeit rufen wir die Kinder zu einer Tauferneuerungsfeier zusammen, womöglich in Verbindung mit einer Kindertaufe, an der alle aktiv teilnehmen können. Im Maimonat halten wir Kindermaiandacht und machen eine Kinderwallfahrt zu einem nahen Muttergottesheiligtum. Den Heiligen Geist ehren wir durch eine Firmerneuerung und im Herzjesumonat wecken wir den Gedanken der Sühne in den Herzen der Kinder durch eine Sühneandacht. Das Schuljahr beschließen wir durch eine kirchliche Schuldankfeier und eine Sendung für die Ferien.

So treten die Kinder als eigener Stand in der Pfarrei immer wieder deutlich in Erscheinung. Sie fühlen sich mit ihr innig verbunden und gewinnen sie lieb. Damit sich die Kinder trotz ihrem Eigenleben stets auch als Glied der gesamten Gemeinde wissen und von ihr als solche gewertet werden, damit sie vom Stand der Kinder organisch in den Stand der Jugend hinüber- und hineinwachsen, werden einzelne dieser Feierstunden auch unter der Anteilnahme der ganzen Pfarrgemeinde gehalten.

Und der Erfolg solcher Kinderseelsorge gerade mit Hinsicht auf die eingangs gestellte Frage?

Nicht wenige Kinder, die bis zum Schulaustritt längst, wenigstens innerlich, den Kontakt mit der Pfarrei und ihrem Leben verloren hätten, werden durch diese jahrelange Erziehungsarbeit zur kirchlichen Gemeinschaft treue Glieder am Leibe Christi bleiben, und sie werden nach dem Schulaustritt innerhalb der kirchlichen Jugendverbände das weiterbauen und zur Vollendung bringen, was im Kindesalter durch eine derart gestaltete Kinderseelsorge grundgelegt worden ist. Sie werden nicht in den Übungen eines schalen Gewohnheitschristentums so lange mitlaufen, bis die Stürme der Pubertät und der Schritt ins Leben sie wankend machen. Nein, in Treue werden sie bestehen, da sie schon Jahre vorher die religiöse Entscheidung durch ein treues Mitleben mit der Kirche positiv vorbereitet haben. Sie werden im Schulaustritt nun auch gar kein Ende für das religiöse Leben sehen, sondern lediglich einen Übergang in die Formen jugendlicher Religiösität. Das mit ihrem Leben innig verbundene Erlebnis der Gemeinschaft wird sie in einer wirklichen, charakterlich verfestigten Anhänglichkeit und Treue erhalten, die sich auch gegen alle konträren Auffassungen und Haltungen der Umgebung durchzusetzen vermag, wie eine ganze Reihe von Beispielen zeigt.

4. Daß sich im Rahmen einer solchen Kinderseelsorge die weithin bereits geübte Praxis von Einkehrtagen besonders für die Kinder im Sekundarschulalter überaus segensreich auswirkt, weiß jeder aufgeschlossene Seelsorger aus eigener Erfahrung; es muß nicht eigens betont werden. Es müßte in diesen Einkehrtagen nur auch immer wieder auf das Mitleben in der Pfarrei und die Aufgaben, die sich daraus für den jugendlichen Menschen ergeben, verwiesen werden.

5. Angemerkt und zur Überlegung dargeboten sei zum Schlusse mit Rücksicht auf die vorausgegangenen Ausführungen nur noch die Frage, ob unsere bestehenden Jugendverbände mit ihrer straffen Organisation, gewissen äußeren Formen und einer bestimmten Zielrichtung unter allen Umständen den Raum und Boden abgeben können, auf dem alle jugendlichen Menschen ohne Ausnahme aktive Glieder im Rahmen der Pfarrgemeinde sein können. In dieser Frage aber ein abfälliges Urteil über unsere ausgezeichneten Jugendorganisationen sehen wollen, hieße sie in ihrem Sinne mißverstehen. Nicht um ein Urteil geht es, sondern darum, was wohl auch dieserseits noch getan werden könnte, um möglichst viele, ja alle in einer tätigen, jugendlich-frohen, ganz christusverbundenen Gemeinschaft zu erfassen.

Kehren wir zurück zur Frage unseres Mitbruders! Ganz kurz gefaßt kann sie auch so beantwortet werden: Der religiösen Übergangskrise vom Kindes- in das Jugendalter, die durch vielerlei Ursachen kompliziert wird, kann am besten und sichersten durch eine lebendige und umfassende pfarreiliche Kinderseelsorge begegnet werden. Sie schafft die Voraussetzungen, daß sich auch der aus der Schule austretende Jugendliche als bewußtes Glied der Gemeinde weiß in inniger Gemeinschaft mit Christus, dem Herrn und Lebensspender. P. Johann Glaser, Großhof, Kriens

## Das Fastenwunder des seligen Bruder Klaus

Durch die Schweizerische Depeschenagentur wurde ein Bericht über die Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus verbreitet, der auch in der katholischen Presse zumeist ungekürzt und kommentarlos publiziert wurde.

Der Bericht ist im allgemeinen richtig. Der Richtigstellung bedürftig ist aber ein Satz, in dem es heißt:

«Von den berühmten Legenden (im Orginial gesperrt), die während Jahrhunderten über den Eremiten vom Ranft umgegangen sind — so über den Brand von Sarnen oder sein langes Fasten — findet sich aber keine Spur im Aktenband» (der offiziellen Publikation der Ritenkongregation über die für die Kanonisation anerkannten zwei, vom Seligen durch seine Fürsprache erwirkten Wunder. D. Ref.).

Dem Leser des Berichts der Depeschenagentur wird durch diesen Satz insinuiert, die römischen Behörden hielten dieses «Fasten», d. h. die völlige Enthaltung von Speise und Trank während 20 Jahren, als historisch nicht erwiesen und für die Heiligsprechung von keinem Belang.

Warum ist denn in dem Aktenband der Ritenkongregation nur von den zwei, seit Aufnahme des Kanonisationsprozesses geschehenen wunderbaren Heilungen die Rede, vom Fastenwunder aber nicht? Weil für die Kanonisation nach den Vorschriften des Kanonisationsprozesses (vgl. Kan. 2116 ff. und besonders Kan. 2138 des CIC.) eben zwei (oder drei) nach der Seligsprechung geschehene Wunder erfordert sind. Das Fastenwunder kam dafür nicht in Betracht und ist deswegen auch in den betreffenden Akten von ihm keine Rede. Dadurch wird es aber in keiner Weise in Zweifel gezogen. Es ist historisch sehr gut bezeugt. Es wurde bekanntlich zu Lebzeiten von Bruder Klaus durch die weltlichen und kirchlichen Behörden, u. a. den Weihbischof von Konstanz, streng untersucht und ist durch viele glaubwürdige Zeugnisse erhärtet. Das hat selbst der Ordinarius für Kirchengeschichte an der protestantisch-theologischen Fakultät Zürich, Prof. Dr. F. Blanke, in einem am 28. Februar 1947 in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltenen Vortrag anerkannt (s. den Bericht in den «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 3. April 1947, viertes Blatt). Eine erste Autorität in der Bruder-Klausen-Forschung, der durchaus nicht leichtgläubige Dr. Robert Durrer, stellt das wunderbare Fasten in seinem Bruderklausenwerk ebenfalls als historisch bewiesen fest.

Durch dieses Wunder wurde Bruder Klaus der große eucharistische Heilige. Als solcher wird er auch an der Kanonisation gefeiert werden. V. v. E.

## Die künstliche Befruchtung in grundsätzlicher Sicht

In der Abhandlung Hürths über die künstliche Befruchtung, die A. Sch. im Auszug wiedergibt (KZ. Nr. 3 und 4 des laufenden Jahrgangs), fällt auf, daß die Frage nach der sittlichen Berechtigung des Vorgangs ausschließlich in ihre Teilfragen auseinandergelegt, nicht aber in ihrem eigentlichen Wesen in einer zusammenfassenden Synthese betrachtet wird. Das mag zum Teil an der bisherigen Schau des Problems infolge der vorliegenden Entscheidung Roms liegen. Das Heilige Offizium hat am 24. März 1897, der römischen Gepflogenheit entsprechend, lediglich die ihm vorgelegte Frage beantwortet: Ob eine künstliche Befruchtung unter der damals ausschließlich bekannten Art der Keimzellengewinnung durch Pollution sittlich statthaft sei — und die Frage selbstredend negativ beantwortet. Damit hat es aber nicht Stellung genommen zur Frage der künstlichen Befruchtung an sich. Hürth hat nun die Frage erweitert, indem er ihr auch unter dem Aspekt der Samengewinnung durch Punktierung der Hoden nachgeht, und dabei ebenfalls zu einem negativen Entscheide kommt, gegen den A. Sch. aber Bedenken geltend macht. Selbstverständlich ist die eine wie die andere Fragestellung berechtigt und moraltheologisch unumgänglich. Doch ist damit das Problem der sittlichen Berechtigung der künstlichen Befruchtung kaum prinzipiell gelöst. Gibt es überhaupt ein Recht auf eine künstliche Befruchtung als solche, durch welche Mittel sie dann immer erreicht wird? Beim heutigen Stande der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung und bei der heutigen Entwicklung der Technik ist wohl noch kaum abzusehen, ob zu den heute bekannten Arten künstlicher Befruchtung nicht noch neue hinzutreten werden. Dabei muß es sich dann freilich nicht nur um Befruchtungshilfe, sondern um wirkliche, künstliche Befruchtung handeln.

Damit dürfte ein grundsätzliches Problem von umfassenderer Bedeutung berührt werden, nämlich die Frage einer reinlichen Ausscheidung des sittlichen Kompetenzbereiches der Technik bzw. Medizin auf dem Gebiete des menschlichen Lebens. Man steht hier vor der Frage, ob und in welchem Umfang die Ersetzung des naturgegebenen Verlaufs der Befruchtung durch künstliche Mittel, wie sie die heutigen Technik an die Hand gibt, auch sittlich statthaft ist. Das Zeitalter der Technik hat es fertiggebracht, Kind und Ehe, die nach der bisher geltenden sittlichen Ordnung untrennbar zusammengehören, künstlich voneinander zu trennen. Zuerst haben wir die Invasion der traurigen Erscheinung «Ehe ohne Kind» erlebt, zu der teils die gewöhnlichen «natürlichen» Machenschaften des ehelichen Onanismus, teils eine reich entwickelte Industrie die Mittel geboten haben. Nun stehen wir vor dem entgegengesetzten Extrem «Kind ohne Ehe». Dabei ist freilich der Fall des außerehelichen Kindes keine neuzeitliche «Errungenschaft». Dem Fortschritte der heutigen Technik blieb es aber vorbehalten, durch Ausschluß des «Vaters» bzw. seine Ersetzung durch einen bloßen «Samenspender» sogar eine Fortpflanzung ohne Geschlechtsverkehr zu erreichen. Für diesen Vorgang charakteristisch ist die künstliche «Teilung» des naturhaft ungeteilten Aktes der Fortpflanzung durch eheliche Hingabe an die beiden innerlich voneinander unabhängigen Akte der Samengewinnung und

der Samenvermittlung, wie sie für die Technik überhaupt typisch ist, die durch eine raffinierte künstliche Zerlegung eines in sich zusammenhängenden Produktionsvorganges Höchstleistungen erzielt.

Daher dürfte es sich durchaus nicht bloß um eine müßige Spekulation handeln, wenn man die Frage aufwirft, ob der Mensch ein Recht habe, durch Mechanisierung eines Vorganges an sich biologischer Natur einen Ersatz zu schaffen für die von der Natur und ihrem Schöpfer vorgesehene Zeugungsart durch eheliche Hingabe.

1. Die Funktion der Fortpflanzung gehört mit der Ernährung und dem Wachstum dem vegetativen Leben des Menschen an. Von diesen sind zwei nicht rein naturhafter Art, d. h. neben dem Wirken der Natur auch dem direkten Willenseinfluß des Menschen unterstellt: Ernährung und Fortpflanzung. Ein Vergleich mit dem Einfluß des menschlichen Willens auf die Funktion der Ernährung dürfte auch auf die Fortpflanzung Licht werfen. Bekanntlich hat der Mensch auf sein Leben, seinen Organismus und dessen Teile nicht ein vollkommenes Eigentumsrecht, sondern nur ein Gebrauchsrecht innerhalb der naturhaften Bestimmung der betreffenden Lebenskräfte. Er darf alle in richtiger Weise gebrauchen, um den von der Natur gewollten Zweck zu erreichen. Dazu darf er auch durch rationelles Einwirken der Natur helfen, ihre Leistungsfähigkeit ergänzen und erhöhen, die geschädigte Natur zweckentsprechend ausgleichen durch künstliche Mittel, z. B. Prothese, Gebiß usw. Hat er aber auch das Recht, die gesunde Natur zu beseitigen und durch künstliche Mittel zu ersetzen, um ihre Funktionen auf künstlichem Wege durchzuführen? Das mag der Fall sein, wenn das künstliche Mittel wirklich ein in jeder Beziehung vollwertiger Ersatz ist für das Wirken der Naturkraft. Die Alten kannten den Satz: Natura nihil facit frustra. Sie hatten Ehrfurcht vor dem Walten der Natur und glaubten diese nicht unnötig ersetzen zu dürfen — auch wenn sie im Einzelfall die Mittel dazu gehabt hätten. Ein Blick auf die Funktion der Ernährung mag das klarmachen. Ist der Magen krank, so wird sich der Mensch selbstverständlich durch eine künstliche Nahrungszufuhr behelfen und das Leben erhalten müssen. Würde sich aber ein gewissenhafter Arzt dazu hergeben, von einem dringlichen Krankheitsfalle abgesehen, einen gesunden Menschen künstlich zu ernähren? Müßte er darin nicht auch bei einem vollen Erfolge einen Eingriff in die Natur sehen, die er als eine «Verpfuschung» sittlich brandmarken müßte?

Ohne Zweifel ist der Fall komplizierter bei der künstlichen Befruchtung. Man wird selbstredend von allem Anfang an von der Analogie der künstlichen Bestäubung der Pflanzen absehen, weil es sich bei dieser in jedem Fall um eine Samenübertragung durch Dritte handelt, sei es dann der Wind oder ein Tier oder Menschenhand. Der von der Natur vorgesehene Weg zur Weitergabe des menschlichen Lebens ist die Geschlechtsvereinigung von Mann und Frau. In der Liebesvereinigung der beiden Eltern, deren biologischer Sinn schlechthin Samenübertragung ist, in einem einzigen ungeteilten Akte, vollzieht sich der naturhafte Akt der Befruchtung, der daher den eindeutigen Namen «Begattung» trägt.

Sicher stellt sich die Frage nicht völlig gleich, ob die Befruchtung auf künstlichem Wege durchgeführt wird bei geschlechtlich völlig normal veranlagten Geschlechtspartnern, die unter freiwilligem Verzicht auf eine durchaus mögliche Copula aus einem beliebigen Grunde den Umweg über die künstliche Befruchtung durch Punktierung der Hoden auswählen, und bei Geschlechtspartnern, bei denen ein körperlicher Defekt den normalen Begattungsakt unmöglich macht. Der erstere Weg wird praktisch zumeist in Frage kommen bei Frauenspersonen ledigen Standes, die auf eine Ehe verzichten und nur das natürliche Verlangen nach dem Kinde gestillt sehen möchten, und bei verheirateten Frauen, denen das Kinderglück von seiten ihres Mannes versagt bleibt — mithin in der Form einer Befruchtung ab alieno, ohne Verletzung der Keuschheit.

Selbstredend kann eine Befruchtung ab alieno, sei es innerhalb, sei es außerhalb der Ehe, niemals sittlich berechtigt sein, weil ein jeder sittlich berechtigter Gebrauch der Sexualgüter ausschließlich in der unauflöslichen Einehe in Betracht kommen kann. Hier hat Obergerichtssekretär Dr. Kurt Ehrlich in Kilchberg ohne Zweifel richtig geurteilt, wenn er die künstliche Befruchtung ab alieno mit den scharfen Worten ablehnt («Zur Frage der ‚künstlichen Befruchtung'», «Nation» vom 30. Januar 1946):

«Im vorliegenden Falle [einer Samengewinnung ab alieno] geht es um die von Gott eingesetzte Ordnung der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes in der Ehe, ein elementares Gut, welches eines umfassenden Schutzes der Rechtsordordnung, also auch des strafrechtlichen Schutzes, bedarf ... Aber auch abgesehen von der Ehe — wie unsäglich abstoßend ist die Pervertierung des natürlichen Geschlechtsverkehrs in Handlungen, wie sie eine ‚künstliche Befruchtung' notwendig macht. Das Geheimnis zweier Liebenden, das die größten Dichter nicht müde werden zu besingen, der irdische Quell des Lebens zu schmutzigen Manipulationen eines Dritten — des ‚Arztes', der sich zu einer solchen ‚Operation' hergibt — degradiert! Der Mann, der bestimmt ist, Vater zu werden, zum bloßen ‚Samenspender' herabgewürdigt! Und was muß erst aus der Frau werden, die, als bloßes Züchtungsobjekt, solches über sich ergehen läßt! ... Wir meinen, wir haben hier einen Fall des frevelhaften Experimentierens vor uns, das unser technisches Zeitalter kennzeichnet, eines Experimentierens, das den Menschen unter das Tier sinken läßt. Der Mensch wirkt nicht mehr aus der gottgegebenen, schöpferischen Ganzheit seines Wesens, sondern spaltet sich und verabsolutiert in mißbräuchlicher Weise einzelne seiner Teilkräfte. So geht sein edler Trieb, das Leben zu erforschen und zu meistern, in die Irre. Es ist von einer grauenhaften Richtigkeit und Konsequenz, wenn Prof. Pfenninger in der ‚Schweizerischen Juristenzeitung' sagt, bei der künstlichen Befruchtung sei ‚nicht der Dritte, sondern nur sein Same tätig'.»

Man wird nun aber dieses scharfe Verdikt im vollwörtlichen Umfang auf eine jede künstliche Befruchtung, finde sie unter Samengewinnung ab alieno oder vom eigenen Gatten statt, anwenden müssen. Damit ist zweifelsohne eine Charakterisierung des künstlichen Befruchtungsvorganges als solchen gegeben. Sicher handelt es sich dabei jedes Mal um einen Abfall von der «von Gott eingesetzten Ordnung der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes», und ich weiß nicht, ob das scharfe Wort Ehrlichs so ganz ungerecht ist, daß «nur ein von der

ewigen Schöpfungsordnung abgefallenes Geschlecht», «eine zu Perversitäten neigende Generation» — vgl. «Drittes Reich»! — einer derartigen Erfindung fähig ist. Stößt man sich vielleicht an der Charakterisierung des Produktes dieses künstlichen Befruchtungsvorganges, das nicht mehr homo, sondern homunculus genannt zu werden verdiene, so ist doch die Frage gestattet, ob man schon über ein genügendes Maß von Erfahrungen verfüge, wie sich eine solche Mechanisierung der Begattung im Leben des derart gezeugten Menschen auswirkt. Nehme man das nicht leicht und glaube man nicht von vornherein allen Beteuerungen von Medizinern, die sich nicht auf eine umfassende vergleichende Erfahrung stützen können!

Vergleiche man mit diesem bloßen Züchtungsakt die geistige Wertfülle, in die nach der Enzyklika «Casti connubii» die eheliche Hingabe nach der gottbegründeten sittlichen Ordnung gebettet ist: «Es gibt in der Ehe selbst, wie im Gebrauch des Eherechts, auch Zwecke zweiter Ordnung: die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens, Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt ist, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angetastet wird.» (Herder-Ausgabe Nr. 59). Ist damit die bloße «Samengewinnung» nicht in dem Sinne zum widernatürlichen Akte gestempelt, als sie — und auch das nur in akzidenteller Weise — ausschließlich die Fortpflanzung im Auge hat, die von Gott aber ebenfalls vorgesehenen und daher zur sittlichen Ordnung gehörigen Segensgüter zweiter Ordnung völlig ausschaltet? Hat der Mensch wirklich das Recht, an die Stelle des für das gesamte Eheverhältnis bedeutungsvollen Begattungsaktes einen rein biologischen Züchtungsakt zu setzen, der Mann und Frau in gleicher Weise degradiert? Ist das nicht in gleichem Maße eine innere Aushöhlung des Begattungsaktes wie eine Fälschung des Wesens der Ehe? P. Dr. O. Sch.

(Schluß folgt)

## Aus der schweizerischen katholischen Bibelbewegung

Die alljährliche Frühlingstagung des Zentralvorstandes der SKB. erledigte unter dem Vorsitze des Zentralpräsidenten, H.H. Pfarrer Basil Hofstetter (Magdenau, St. Gallen) ein arbeitsreiches Pensum. Die Teilnehmer hatten die Freude und Ehre, den hochwst. Bischof von Basel, Mgr. Dr. Franz v. Streng, in ihrer Mitte begrüßen zu dürfen. Der Präsident nahm die Gelegenheit wahr, dem verehrten bischöflichen Protektor noch nachträglich seine und des Gesamtverbandes herzliche Gratulation zum erfüllten ersten Dezennium des bischöflichen Wirkens zu entbieten, von dem auch die SKB. profitierte. Sein Interesse und seine Aufgeschlossenheit für alle Fragen der Seelsorge ließen ihn auch der Bibelbewegung Aufmerksamkeit und Förderung schenken. Ein eigener Hirtenbrief (Nimm und lies, 1945) galt der Empfehlung der Bibellesung. Die SKB. und namentlich deren Gründer und erster Präsident waren sehr froh um den Rat und die tatkräftige Hilfe, welche sie empfangen durften von seiten des hochwst. Bischofs, um inmitten von Schwierigkeiten und Widerständen Rückhalt und Bürgschaft zu haben. Möge dieser väterliche Schutz weiter bestehen; ihm wird vertrauensvolle Ergebenheit der SKB. antworten!

Der Jahresbericht über das Jahr 1946, welcher zusammen mit den ersten Jahresgaben des Jahres 1947 sämtlichen Mitgliedern der SKB. zugestellt werden wird, begann pietätvoll mit einer Würdigung des Wirkens und Lebens von H.H. Pfarrer Ernst Benz sel. (1883—1946), dessen Bild mit seinen markanten Zügen den Bericht schmückt. Den Ausführungen über die Vereinsgeschäfte fügt der Präsident die Hinweise auf seine Bemühungen an bezüglich des Lichtbilderarchivs, des wissenschaftlichen Beirates, sowie des Arbeitsausschusses der SKB. Ebenso berichtet er von der Fühlungnahme mit auswärtigen biblisch-pastoralen Organisationen (Deutschland, Tschechoslowakei, Luxemburg, Vorarlberg). Auch die Mitarbeit an der biblisch-liturgischen Zeitschrift kam wieder zur Sprache, die schon früher die Organe der SKB. beschäftigt hatten. Man kam schließlich darin überein, daß sich die SKB. nicht offiziell damit befaßt, wohl aber H.H. Dr. Ulrich Hangartner, Mitglied des Diözesanvorstandes der SKB. des Bistums St. Gallen, mit dieser Mitarbeit befassen wird.

Die Jahresrechnung bis 1946 erzeigte bei Fr. 6272.25 Einnahmen (Mitgliederbeiträge, Jahresgaben, Bibelkalender, Lichtbilderverleih usw.) und Fr. 5584.05 Ausgaben (Drucksachen, Honorare, Lichtbilderarchiv usw.) einen Saldo auf neue Rechnung im Betrage von Fr. 688.20. Die Vermögensrechnung erzeigte bei einem Vermögensbestand per 31. Dezember 1946 mit Fr. 5686.55 einen Vermögensvorschlag von Fr. 1409.15. Es ist also ein guter Rechnungsabschluß zu verzeichnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es nur 3 (statt 4) Hefte waren bei der Jahresgabe 1946, und daß diese nicht sehr umfangreich waren. Der Präsident erläuterte und begründete die einzelnen Rechnungsposten. Die Rechnung wurde mit Dank an den Rechnungsteller genehmigt. Dabei wurde bestimmt, daß für das Jahr 1947 die Diözesanverbände einen Franken für die bezogenen biblischen Skizzen und Beiträge an die Zentralkasse zu bezahlen haben.

Die schon im Jahre zuvor in Aussicht gestellte Herausgabe eines romanischen Neuen Testamentes ist einen schönen Schritt weiter gekommen und steht vor der unmittelbaren Verwirklichung. Das hochwst. bischöfliche Ordinariat Chur bestimmte Zensoren, welche sowohl nach der exegetisch-theologischen, wie nach der philologisch-literarischen Seite hin die Übersetzung des hochwürdigsten Kanonikus Dr. Karl Fry durchsahen und zu einem günstigen Urteil kamen. Im Vergleiche zum Perikopenbuch eignet der neuen Übersetzung eine viel größere Klarheit, Flüssigkeit und Volkstümlichkeit. Im ganzen romanischen Sprachgebiet hatte sich niemand gefunden, der sprachlich wie theologisch besser geeignet gewesen wäre, diese Arbeit zu tun, als Dr. Fry. Das Werk soll bis spätestens Weihnachten 1948 fertig erstellt sein in einer Gesamtauflage von 3000 Exemplaren.

In der Diskussion wurde über das Schicksal der Subventionseingabe an die «pro Helvetia» eine Anfrage gestellt und beantwortet. Pro Helvetia begnügte sich mit einer platonischen Begrüßung der romanischen Neuerscheinung einer Übersetzung des Neuen Testamentes, betonte deren große

Bedeutung für die vierte Landessprache, wies aber darauf hin, daß es nicht eine Sache des Staates, sondern der Kirche sei, da einzustehen. Das hätte man natürlich auch ohne hochoffiziellen Bescheid wissen können. Man bedauert jedoch die Ablehnung des Gesuches außerordentlich, da die nationalen Belange wahrhaft eine tatkräftige, und nicht bloß platonische Unterstützung verdient hätten. Die Kirche, d. h. das Bistum Chur und die romanischen Gemeinden leisten gewiß ihren Beitrag, wären aber bei ihren prekären Mitteln sehr froh gewesen um eine Mithilfe. Es hat nicht sollen sein! Nach Einsicht in den Druckvertrag und unter Vorbehalt des Abrechnungsergebnisses wird die Subvention der SKB. im Betrage von 3000 Fr. gewährt.

Beim Lichtbildarchiv ist zu bemerken, daß neue und gute, zuverlässige Farbenfilme nicht leicht erhältlich sind (aus den USA., da Agfa ausgefallen sind!). Einzelne mußten revidiert werden, denn es ist klar, daß sie technisch tadellos und haltbar sein müssen. Es müssen auch neue Vortragstexte ausgearbeitet und Doppel von Filmen hergestellt werden von Serien, die sehr viel verlangt werden. In Vorbereitung für 1947 steht: Serie 25 (das öffentliche Wirken Jesu); Serie 19 (Versuchungen Jesu) u. a. (Geheime Offenbarung, nach Dürer-Bildern). Die Fragen des Urheberrechtes werden diskutiert, wo es sich um geschützte Bilder und verbotene Reproduktionen handelt. Es ist das eine sowohl rechtliche, wie sittliche Angelegenheit.

Wie gewohnt, gaben die Jahresgaben für das laufende Jahr viel zu reden (der Versammlung) und viel zu tun (dem Präsidenten)! H.H. P. Dr. Fidelis Beerli, OSB. (Engelberg) stellt seine Darlegungen über «Christus in den Psalmen» für ein Heft zur Verfügung, das als erstes dieses Jahr in Bälde erscheinen wird. H.H. Prof. Lachenmeier wird alttestamentliche Episteln (St. Joseph) homiletisch-liturgisch verarbeiten, während H.H. Pfr. Dr. E. Baumgartner die Mitarbeiter des hl. Paulus darstellen wird. Für später wird H.H. Dr. P. Bruin seine Reihe «Männergestalten um Christus» fortsetzen; H.H. Prof. Dr. G. Staffelbach stellt Fastenpredigten über den ersten Korintherbrief in Aussicht. Es gilt, auf dem Gebiete der Jahresgaben auf längere Sicht zu arbeiten und vorzusorgen, um druckreife Manuskripte zu besitzen. Es werden in der Diskussion noch andere Themen besprochen, die teils vorbereitet, teils in Vorbereitung sind, z. B. über soziale Probleme (die sozialen Lehren der Bergpredigt), Leben in der Diaspora (der fromme Tobias), usw.

Es wird weite Mitgliederkreise freuen, zu vernehmen, daß im kommenden Herbst, ähnlich wie anno 1938, eine Herbsttagung im Bad Schönbrunn durchgeführt wird, zuerst in Form (ohne den Namen, der nichts zur Sache tut!) von Exerzitien, alsdann mit drei bis vier Themen aus einem biblisch-pastorellen Bereich. H.H. Dr. R. Gutzwiller, der sich zur Übernahme dieser von ihm «Tage ernster, religiöser Erneuerung im Anschlusse an die Hl. Schrift» genannten Veranstaltung bereit erklärt, unterbreitet verschiedene Vorschläge: Entweder «religiöse Erneuerung im Anschlusse an die Bergpredigt», oder «das Christusbild des Kolosserbriefes», oder «der Hebräerbrief im Zusammenhang mit dem hl. Meßopfer». Für die nachherigen Themen der Bibelvorträge werden verschiedene Vorschläge gemacht und erwogen. Es werden vier Tage in Aussicht genommen und der Kurs soll zweimal geführt werden: drei Tage gelten der Einkehr, ein Tag den biblischen Referaten. Da der Hebräerbrief vielen exegetisches Neuland bedeutet, und sein Thema für priesterliche Einkehrtage vorzüglich paßt, wird dieses Thema bestimmt. Die erste Durchführung der Herbsttagung wird auf Anfang September im Bad Schönbrunn in Aussicht genommen. Näheres wird rechtzeitig durch die KZ. bekanntgegeben. Angesichts dieser Veranstaltungen des Gesamtverbandes der schweizerischen katholischen Bibelbewegung werden die Diözesanverbände ihre Veranstaltungen etwas zurückstellen dieses Jahr, das sowieso durch die Heiligsprechungsfeierlichkeiten Bruder Klausens viel Zeit beanspruchen wird. Hingegen wird z. B. im Diözeanverband Basel noch eine kleinere Tagung zur Einführung in das neue Psalterium in Basel gehalten werden. Damit soll jenen, welche an den bisherigen diesbezüglichen Tagungen nicht teilnehmen konnten, im gleichen Rahmen wie an den bisherigen Tagungen die Einführung in das neue Psalterium ermöglicht werden.

Der wissenschaftliche Beirat der SKB., der letztes Jahr einen neuen Vorsitzenden erhalten hatte, umschrieb seinen Arbeitsbereich und damit auch seine Stellung im und zum Gesamtverband. Seine Mitglieder hatten dieses neue Statut ausgearbeitet. Dasselbe soll vorläufig für ein Jahr Rechtskraft haben, man wird dann aus der Erfahrung sehen, was praktisch möglich und durchführbar ist. So nahm denn der Gesamtvorstand nur Kenntnis von dem ihm unterbreiteten Statut (es wird jedem Mitglied des Zentralausschusses zugestellt werden), behielt aber dessen Revision und den Beschluß über die endgültige Fassung der nächstjährigen Sitzung vor.

Bei der Wahl des Zentralpräsidenten beliebte für ein weiteres Jahr der hochw. Herr Pfarrer Basil Hofstetter. Es zeigte sich, daß die Besetzung dieses leitenden Postens, der einige Arbeit mit sich bringt, nicht sehr leicht in allseitig befriedigender Weise zu treffen ist. Es muß deshalb gut und rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, wenn der Vorsitz wegen anderweitiger, wenn auch vorübergehender zusätzlicher amtlicher Beanspruchung anders besetzt werden müßte. Fähigkeit und Liebe zu pastoral-praktischer Bibelarbeit sind Voraussetzungen dazu.

In der allgemeinen Umfrage kamen verschiedene Fragen zur Sprache, so z. B. der Bibelkalender (im nichtbiblischen Teil), die Illustration der neuen Fraumünsterbibel usw.! Im Bewußtsein, für das seelsorgerliche Anliegen der Bibelverwertung, und damit für den Dienst am Worte Gottes und an den Dienern desselben, ersprießliche Arbeit geleistet zu haben, konnten die Teilnehmer der Frühlingstagung 1947 der SKB. ihre Beratungen schließen. A. Sch.

## Biblische Miszellen

### Therese vom Kinde Jesu und die Bibel

(Aus J. F. Görres «Das verborgene Antlitz»)

F. A. H. «Jetzt, da sie tagtäglich das hl. Offizium in Worten der Schrift betet und die Bibel betrachtend liest, geht ihr der Schatz aller Schätze auf. Hier begegnet sie mitten in der Verlassenheit und Dürre der Wüste dem leibhaftigen Gottesengel, der sie Schritt für Schritt führt.» Hier schöpfe ich alles, was meine arme kleine Seele braucht. Ich entdecke

immer neue Lichter, immer neuen verborgenen Sinn. Ich finde nichts mehr in den Büchern; das Evangelium genügt mir. Ist z. B. nicht alles in diesem Worte des Herren beschlossen: «Lernet von mir; denn ich bin sanft und demütig von Herzen. Wie süß, nichts mehr zu lernen als aus dem Munde Jesu.»

Mit Feuereifer warf sich Therese darauf, das Wort Gottes zu empfangen und sich von ihm ergreifen zu lassen. Man merkt an den zahllosen Schriftstellen, die jede von ihr geschriebene Seite, jedes überlieferte Gespräch durchweben, wie fleißig und gründlich sie sich um wirkliche Kenntnis der Schrift bemüht hat. Häufig genug sind die Stellen nicht wortgetreu, also offenbar nicht nachgeschlagen, sondern aus dem Gedächtnis angeführt. Daß sie die Evangelien fast auswendig gewußt hat, ist bezeugt. Darüber hinaus verraten ihre Schriften Vertrautheit mit der Apostelgeschichte, den Briefen und der Geheimen Offenbarung und mit den meisten Büchern des AT. Wir finden Stellen aus den Büchern Mosis, der Könige, der Weisheit, aus dem Prediger, aus den Sprichwörtern, aus den Großen und Kleinen Propheten, aus Tobias und Esther, besonders häufig aus dem Hohen Liede und immer wieder aus den Psalmen. In ihrer Zelle, in den knappen Freistunden, schrieb Therese die Konkordanzstellen aus den Evangelien und dem AT. ab, sie las und verglich jede Ausgabe, die sich im Kloster fand, und war erstaunt und sehr betrübt über die abweichenden Übersetzungen. Da sie nicht Latein verstand, mußte sie sich mit der französischen Übersetzung begnügen und wünschte sehnlich, Priester zu sein, und die Hl. Schrift in den Ursprachen lesen zu können, «um den göttlichen Gedanken so zu erfassen, wie ihn Gott in unserer menschlichen Sprache hat ausdrücken wollen». «Man muß den Charakter Gottes aus der Schrift kennen lernen», sagte sie gerne. Daß sie ein kleines Exemplar der Evangelien Tag und Nacht bei sich trug, ist bekannt.

So ist ihr Gottesbild kein anderes als das der Hl. Schrift. . .

## Kirchen-Chronik

### Die Schweizer Bethlehemmission erhält ihren zweiten Apostolischen Präfekten

Der Betlehemmissionar P. Alois Häne von Kirchberg (St. Gallen), der als Delegierter für das Generalkapitel von Ostern in Immensee eintraf, ist am Osterdienstag vom Heiligen Stuhl zum Apostolischen Präfekten der Bethlehemmission Fort Victoria in Südrhodesien ernannt worden.

Der Ernannte wurde am 6. August 1910 in Schalkhausen b. Kirchberg geboren, besuchte die Volks- und Realschule in Kirchberg und von 1925—1932 das Gymnasium in Immensee, das er erfolgreich mit der eidg. Maturität abschloß. Dann machte er im Bruderklausenseminar Schöneck das Noviziat und trat im September 1933 durch die feierliche Promissio in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein. Nach zwei Jahren Philosophie und vier Jahren Theologie daselbst empfing er die höheren Weihen und am Palmsonntag 1939 in Rebstein aus der Hand des Bischofs von St. Gallen, Mgr. Josephus Meile, die hl. Priesterweihe. Nach der Primiz in Kirchberg kam er zum Studium der englischen Sprache nach London und erhielt dann in Immensee die Aussendung nach dem neuen Missionsgebiet Bethlehem in Südafrika, Südrhodesien. Dort war er seit 1943 Superior der Missionsstation Silveira-Bikita (wo er neben dem Ausbau der Station und der Schulen den Bau der allgemein bewunderten Kirche leitete) und reiste im vergangenen März mit dem Regionalobern P. Alois Gut als Delegierter der dortigen Missionare zum Generalkapitel in die Heimat.

Die Ernennung ist nicht nur eine Freude und Ehre für die Bethlehemmission in Südrhodesien, die dank der aufopfernden Arbeit der 29 Missionare und Gottes reichem Segen trotz den völkischen, religiösen und wirtschaftlichen Gegensätzen in Südafrika in kurzer Zeit so herrlich aufblühte (1946 zählten allein vier Stationen bereits 9325 Katholiken, 3462 Taufbewerber und 4372 Schüler) -- es ist auch eine Freude und Ehre für die ganze Heimat, die katholische Schweiz, und im besondern für die priester- und missionsfreudige Heimatgemeinde Kirchberg, die allein der Missionsgesellschaft Bethlehem schon vier Priestermissionare geschenkt hat.

Bethlehem-Immensee hat am Ostermittwoch noch eine andere Freude erlebt: Die Ankunft von vier Missionaren aus der Apostolischen Präfektur Tsitsikar in der Mandschurei; zwei von ihnen werden als Delegierte der dortigen Missionare mit dem Regionalobern P. Alois Schildknecht am Generalkapitel teilnehmen, das im Juli beginnen soll, während einer zur Erholung in die Heimat kommt.

R.

### Die Seligsprechung Contardo Ferrinis

Die Reihe der Beatifikationen und Kanonisationen dieses Jahres nahm mit der Seligsprechung Contardo Ferrinis, am letzten Sonntag, 13. April, ihren Anfang. 1859 in Mailand geboren, starb F. frühvollendet schon mit 43 Jahren 1902, eine Heiligengestalt, die ganz unserem Zeitalter angehört. Durch ansprechende Biographien ist F. bekannt geworden als ein tiefgläubiger, christusverbundener Forscher, gleich Ozanam und Westermeier. Als Professor lehrte er an den Universitäten Messina, Modena und bleibend in Pavia römisches Recht. Seine Studien führten ihn auch nach Berlin, wo er mit Theodor Mommsen persönlich bekannt wurde, von dem das Wort über das Christentum stammt: «Harum rerum sum magis osor quam contemptor», was ihn nicht hinderte, Ferrini als den besten Kenner des römischen Rechts anzuerkennen und mit Karl v. Savigny auf gleiche Stufe zu stellen. Der Selige war auch persönlicher Freund von Don Achille Ratti, dem damaligen Präfekt der Ambrosiana und spätern Pius XI., beide begeisterte Freunde des Bergsportes. Ferrini ist für unsere Akademiker zugleich ein Vorbild der treuen Erfüllung der bürgerlichen und politischen Pflichten.

V. v. E.

### Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Paul Felber, Pfarrer von Witterswil, wurde zum Pfarrer von Äschi (Solothurn) und H.H. Vinzenz Huser, Pfarrhelfer in Sursee, zum Pfarrer von Oberkirch gewählt. H.H. Albert Fleury, bisher Pfarrer von Asuel, wurde als Pfarrer von Corban installiert und H.H. Georg Sauvain, Pfarrer dortselbst, zum Pfarrer von Les Bois (B. J.). H.H. Alfredo Maggetti, zuletzt Pfarrer von Castagnola bei Lugano, übernimmt die Seelsorge der Italienischsprechenden in Bern.

## Betrifft den Großen Katechismus

Wollen Sie bitte beachten:

1. Der Große Katechismus, der hinsichtlich Text und Bebilderung umgearbeitet ist, befindet sich im Druck. Die Ablieferung dürfte auf Ende Mai möglich sein.

2. Von der alten Ausgabe sind keine Vorräte mehr vorhanden.

3. Bestellungen auf den Großen Katechismus sind fortan an die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn zu richten.

**Buchdruckerei Räber & Cie., Luzern**

# Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

## Anordnungen für die Diözese Basel zur Heiligsprechung Bruder Klausens

### Feier in der Heimat

Da nur ein kleiner Teil des katholischen Schweizervolkes an den Feierlichkeiten in Rom am 15. Mai teilnehmen kann, soll der denkwürdige Tag der Heiligsprechung auch für die übrigen in der Heimat zu einer würdigen Feier gestaltet werden. Es wird daher für die ganze Diözese auf den 13., 14. und 15. Mai hiermit ein Bruder-Klausen-Triduum ausgeschrieben. Die Gläubigen sollen ermuntert werden, an diesen Tagen die hl. Messe eifrig zu besuchen, die hl. Sakramente zu empfangen und im Geiste Bruder Klausens Gott dem Herrn das Tagewerk aufzuopfern. Die Predigten und die gemeinsame Pfarreifeier am 15. Mai zu Ehren des großen Marienverehrers vom Ranft sollen an den Abenden im Rahmen der Maiandachten stattfinden.

Durch die Triduumspredigten soll das Volk auf die Bedeutung der Heiligsprechungsfeier hingewiesen werden. Als Predigtgegenstand werden folgende Themen vorgeschlagen:

1. Sinn und Werden einer Heiligsprechung. 2. Der Ruf der Heiligkeit Bruder Klausens zu seinen Lebzeiten, unmittelbar nach seinem Tode und im Laufe der Jahrhunderte. 3. Der hl. Bruder Klaus als Vorbild und Fürbitter; insbesondere für den Frieden in der Heimat und unter den Völkern.

Stoff zu diesen Themen kann bei der Bruderklausenkaplanei in Sachseln von allen Geistlichen zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Man möge rechtzeitig die Vorbereitung dieser Tage und besonders der Abendfeier des 15. Mai an die Hand nehmen, auch die Kirchenchöre zur entsprechenden Mitfeier aufbieten und alles rechtzeitig auszukündigen. Diese Anordnungen schließen sich dem an, was der hochwürdigste Bischof von Chur für seine Diözese bereits vorgesehen hat.

Am 15. Mai ist in den Morgengottesdiensten und bei der Abendfeier ein Kirchenopfer als «Bruderklausenopfer» aufzunehmen, das noch in der gleichen Woche an die bischöfliche Kanzlei Solothurn einzusenden ist. Auslagen für fremde Aushilfe an diesem Triduum dürfen von diesem Opfer vom Pfarramte zurückbehalten werden. Das Opfer ist am Sonntag, den 11. Mai, von der Kanzel auszukünden.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

## An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

### Dringliche Erinnerung an das St.-Josephs-Opfer

Am 27. April ist das St. Josefsopfer für die diözesane Institution der Sozialseelsorge in allen Frühgottesdiensten aufzunehmen. Wir bitten die Pfarrgeistlichkeit dringend, dieses Opfer am 20. April in allen Gottesdiensten mit eindringlicher Empfehlung auszukünden.

Jeder Kanton unserer Diözese (Baselstadt und -land, Thurgau und Schaffhausen gemeinsam) hat einen Sozialseelsorger (Arbeiterseelsorger) zu unterhalten. Die großen Kantone müssen den kleineren durch Ausgleich der finanziellen Mittel behilflich sein. Die Sozialseelsorger sind für alle Stände da. Sie erfreuen sich bereits, insbesondere auch bei der Arbeiterschaft, großer Beliebtheit. Ihre Aufgabe ist keine leichte und fordert viele Opfer. Ihre Mitarbeit in der allgemeinen Seelsorge hat schon viel Segen gebracht. Leider hat das St. Josefsopfer bisher die nötigen Auslagen zum standesgemäßen Unterhalt eines Sozialseelsorgers je Kanton noch nicht zu decken vermocht. Es muß daher der Ertrag des Opfers in allen Pfarreien gesteigert werden. Den bereitwilligen Gebern und Geberinnen sagt der Bischof herzlichen Dank. Das St.-Josefs-Opfer soll noch auf Ende April der bischöflichen Kanzlei Solothurn eingesandt werden. Die bischöfliche Kanzlei nimmt zum gleichen Zwecke jederzeit auch sonstige Zuwendungen und Vergabungen entgegen.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

## Nominatio

Ob multitudinem negotiorum Revmi D. Officialis Nostri hisce praesentibus ad mentem Can. 1573 CIC. § 3 uti adjutorem scil. viceofficialem pro pagis Lucernensis et Tugiensi in causis matrimonialibus et de jure et ex delegatione speciali S. Sedis nominamus ac constituimus Revmum D. Dr. jur. can. Victorem von Ernst, praelatum domesticum SS., simulque illi facultatem damus constituendi pro casu seu in genere officiales Tribunalis sibi necessarios.

Quorum in fidem

Solodori, die 11 aprilis 1947

† Franciscus
Episcopus Basileensis ac Luganensis

## Programm

für den ersten Orientierungstag für Priester über den

## Eucharistischen Kinder-Kreuzzug

*Montag, 21. April 1947,*
*im katholischen Gesellenhaus, Luzern, Friedenstraße 8*

10 Uhr: 1. Referat: *Theologische Grundlage des EKK.* von H.H. Prof. Dr. Clemens Schnyder, Sitten.
2. Referat: *Erziehung zur Eucharistie und durch die Eucharistie,* von H.H. Dir. Jos. M. Schnyder, Schönbrunn.
*Diskussion*

12 Uhr: Mittagessen im Haus

14 Uhr: 3. Referat: *Einbau des EKK. ins Pfarreileben,* von H.H. Prof. Dr. Cl. Schnyder, Sitten
4. Referat: *Einfluß des EKK. aufs ganze Pfarreileben,* von H.H. Dir. Jos. M. Schnyder, Schönbrunn
*Diskussion*

16 Uhr: Schlußwort (Mitget.)

## Priester-Exerzitien

Vom 21.—25. April, von P. Heribert, im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Luzern. Tel. (065) 2 17 70.

## Rezensionen

*Benedikt Baur, OSB. Ave Maria.* Rex-Verlag, Luzern, 1947. Geb. Leinen, 147 S.

Der Erzabt von Beuron gibt hier in zweiter Auflage (die erste erschien 1935) 33 Betrachtungen aus dem Marienleben heraus. Das Werklein ist eine freie Bearbeitung des «Marienmonats» von Abbé Huguet (1858) und kann gute Dienste tun für Mailesungen wie für mariologische Predigten und Vorträge. A. Sch.

*Friedrich Dessauer: Wissen und Bekenntnis.* Verlag Otto Walter, AG., Olten.

Das seinerzeit (1944) als Auseinandersetzung mit dem «Weltbild eines Naturforschers» (Arnold Heim) herausgekommene Werk (s. KZ. 1944, S. 530) erscheint in 2. Auflage, beträchtlich erweitert, vertieft und vom äußeren Anlaß seines Erscheinens mehr distanziert. Alle Abschnitte sind neu bearbeitet, sowohl der Abschnitt des Ethnologen (im entwicklungsgeschichtlichen Teil), wie im missionsgeschichtlichen und vor allem im kirchengeschichtlichen Beitrag. Äußerlich mag es den Anschein machen, daß ziemlich heterogene Elemente sich in einem Buche zusammengefunden haben, innerlich aber sind dieselben durchaus homogen. Natürlich werden auch andere Bereiche der Wissenschaft vom Unglauben in Beschlag genommen und müssen vom Glauben von dieser Hypothek befreit werden. Wie das geschehen muß und kann, haben in mustergültiger Weise die vier Wissenschaftler gezeigt, welche ihr Wissen und Bekennen durchaus in Übereinklang gefunden und mit dem «Wissen und Bekennen» des Unglaubens erfolgreich gemessen haben. A. Sch.

# Ewiglicht-Öl

Ewiglichtöl LUX AETERNA ist zu beziehen bei
J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

**RAFOL AG. OLTEN**
Tel. (062) 54260

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglichtöl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein.
Ewiglichtöl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht.
Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück.
Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität.

## *Neuerscheinung*

## Lernbüchlein der Kirchengeschichte

zusammengestellt für die achten und neunten Klassen der Volksschulen und für jene Sekundarschulen, welche diesen gleichkommen

**von HH. Pfarrhelfer G. von Büren, Beromünster**

Umfang 80 Seiten, mit einem Vorwort des Gnädigen Herrn Bischofs Dr. Franziskus von Streng.
Gut broschiert zum Preise von *Fr. 2.—* inkl. Wust.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt beim

**Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf**

## Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

**Johann Schlumpf, Steinhausen**
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Telephon Nummer 41068. Winter-Aufträge (mit Montage im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

## Kuster & Cie., Schmerikon

**Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876**

Tiroler Meßwein, Weißburgunder 1946 Fr. 2.90
ausgezeichneter, milder Wein

**Tischweine:** Valpolicella 1945 Fr. 2.70
Kalterer See 1946 Fr. 2.50
Eppaner Auslese 1946
St. Justina Fr. 2.65
je Liter, franko jede Bahnstation

**Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)**
**Kellereien in Schmerikon**
**Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden**

## Fraefel + Co., Paramente, St. Gallen

Telephon Nr. (071) 27891

Wir laden Sie ein nach Sachseln auf Sonntag, den 20. April 1947, zur Ausstellung des Pontifikal-Ornates, ausgeführt nach den Entwürfen von H.H. Pater Bernhard Flüeler, Einsiedeln

## *Französische* MISSALE + *Gebetbücher*

*Missel et vespéral quotidiens*, avec traduction et notes explicatives (Abbaye de Clairvaux), in braunem und schwarzem Leder, Goldschnitt Fr. 32.75
*Missel vespéral*, contenant les offices de tous les dimanches et ceux des fêtes principales. (Abbaye du Mont César), Leder, schwarz, Gold Fr. 25.75
*Missel vespéral.* (Edit. Desclée), Leder, schwarz, Gold Fr. 17.50
*Missel dominical.* Messes et vêpres des dimanches et des fêtes (Abbaye du Mont César), Leder, braun u. schwarz, Gold Fr. 18.—
*Mon Missel.* Ordinaire de la messe, la sainte communion, la confession, prières et exercices. (Abbaye du Mont César), Leinen, braun und blau, Goldschnitt Fr. 3.50
*Manuel paroissial.* Prières et chants, par F. v. Streng. Lwd. Rotschnitt Fr. 3.20
*Petit paroissien romain français-latin*, par S. de Courten, Leder, schwarz, Goldschnitt Fr. 9.—
*Petit paroissien romain français-latin*, par M. E. Chapuis, Lwd. Goldschnitt Fr. 2.—
*Paroissial des fidèles.* Manuel complet pour tous. Lwd. Goldschnitt Fr. 8.—
*Ma Vie avec le Christ.* Lwd. Rotschnitt Fr. 3.25
*Le Pain de Vie.* Avant et après la communion, pour l'année liturgique, par E. Jos, Lwd. Goldschnitt Fr. 3.50
*Les plus belles prières de St-Alphonse de Liguori.* Manuel complet (Edit. Casterman), Leder, schwarz, Goldschnitt Fr. 12.—
*Les plus belles prières de St-Alphonse de Liguori.* Manuel complet (Edit. Casterman), Leinen, Rotschnitt Fr. 5.50
*L'Imitation de Jésus-Christ*, par Thomas à Kempis. (Edit. Desclée, No. 668), Lwd., Rotschnitt Fr. 3.30
*Nouveau testament de N. S. Jésus-Christ*, par A. Crampon. (Edit. Desclée) No. 83), Lwd., Rotschnitt Fr. 5.—

(Preise nur verbindlich soweit am Lager)

## *Buchhandlung Räber & Cie., Luzern*

## Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
**GÄCHTER & CO.**
*Weinhandlung* **Altstätten**

**Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62**

Bild des seligen

**Niklaus von Flüe**

Künstlerischer Vierfarbendruck
Bildgröße 50×26 cm
ungerahmt Fr. 6.—, gerahmt Fr. 21.—

Der Verlag hat uns eine vorzügliche farbige Reproduktion des Gemäldes im Chor der Pfarrkirche von Sachseln geschenkt. Das Bild ist 1650 von Junker Hans Ludwig Pfyffer von Altishofen gestiftet worden und trägt sein Wappen. Der Maler ist unbekannt. Groß, mit verinnerlichtem Ausdruck steht die asketische Gestalt des Einsiedlers vor der Landschaft des Ranfts, Stab und Rosenkranz in der Hand.

«Schweizer Schule»

Verlag Räber & Cie., Luzern

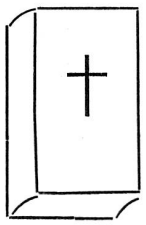

Große Auswahl in

**Gebetbüchern und Missalen, Kruzifixen, religiösen Bildern, Statuen, Weihwassergefäßen, Rosenkränzen**

Belieferung für Volksmissionen

**Familie Rösch, Sursee, Bahnhof**

*Devotionalien Papeterie Einrahmungen*

Altbekannte, guteingeführte Firma

**Kirchen-Kerzen**

**Anzündrollen**
**Weihrauch**
**Rauchfaßkohlen**

**Hans Hongler, Altstätten (St.Gallen)**

Älteste schweizerische Wachswarenfabrik, Tel.(071) 7 56 49

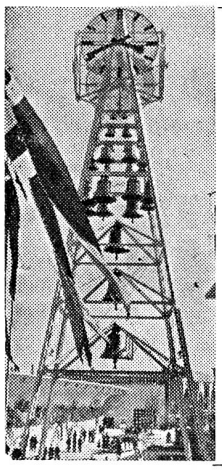

**Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau**

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

**Marienbücher für den Maimonat**

*

MATTHIAS JOSEF SCHEEBEN

**Marienlob**

*In den schönsten Gebeten, Hymnen und Liedern aus zwei Jahrtausenden*

Mit einem Titelbild und 16 Mariendarstellungen aus dem «Hortulus animae» von Hans Holbein d. J.
252 Seiten. Leinenband Fr. 8.50

. . . Die Neuausgabe dieses Buches ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, zumal die buchtechnische Ausstattung in Feinheit und Gediegenheit mit dem Inhalt wetteifert. Einen ganz besonderen Schmuck bilden das farbige Titelbild und die 16 Reproduktionen aus dem «Hortulus animae» Hans Holbeins des Jüngern. — Die Sammlung enthält im wesentlichen die Gebete und Hymnen, die der Jesuitenpater Parodi 1856 zu Ehren Mariens aus den Schriften der Väter und dem geistlichen Liederschatz der Kirche zusammengestellt hat. . . «Vaterland»

ERNST W. ROETHELI

**La Salette**

*Das Buch der Erscheinung*

326 Seiten Text, 16 Seiten Kunstdruckbilder
Ganzleinen Fr. 8.30

Dieses Buch anwortet klar, schlicht und einfach auf verschiedene Fragen: Muß man an solche Erscheinungen glauben? Kann man es? Welches ist die vernünftigste und christliche Einstellung dazu? Dann deutet es großzügig und doch mit innerer Wärme die Tatsache der Erscheinung vom September 1846. Das Werk ist ein Buch über Maria und zugleich ein Buch über Gott. — Eine Folge herrlicher Bilder schließt das Ganze ab. Die Ausstattung ist ein treffender Ausdruck des gediegenen Inhalts. «Jungmannschaft»

MARIUS BESSON

**Maria**

Format 245×330 mm, 180 Seiten, 46 Kunstdrucktafeln, wovon 16 Farbtafeln, 25 Bilder im Text. In Leinen gebunden Fr. 25.—

Hervorragend und von technisch vollendeter Ausführung sind die *Illustrationen*. Es ist mir kein Werk bekannt, in dem der Leser so bequem und in so vorzüglicher Wiedergabe eine solche Fülle von Mariendarstellungen aus dem ersten Millenarium finden könnte. . . . Ebenso gediegen ist der Text. Der Meister zeigt sich hier in geschickter Auswahl, indem der Verfasser sein Buch auf die besten Arbeiten über systematische und historische Mariologie aufbaut. . . . «Schweiz. Kirchen-Zeitung»

*In allen Buchhandlungen*

**WALTER-VERLAG OLTEN**

# L. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

## Missale Romanum

Neueste ARS-SACRA-AUSGABE von Belgien, auf Vorkriegspapier, deutlicher Druck, praktische Anordnung, alle Feste bis heute an Ort und Stelle, nichts eingesetzt, Ledergriffe, starke, farbechte Bänder. Propr. Basel eingebunden, andere Propr. nach Vorrat. Normales Großquartformat, nicht so schwer. Roter, echter Lederband, Goldprägung und Goldschnitt oder Lederrücken mit Leinendecken und Goldschnitt. - **Missale defunctorum** in allen Preislagen. - **Psalterium** vollständige Neuausgabe mit Antiph. und Orationen. Leder/Gold Format 12".

**J. STRÄSSLE LUZERN**
KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE

## Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

**Fuchs & Co. Zug**
Telephon 4 00 41

*Chapellerie* **Fritz**
**Basel** Clarastraße 12
**Priesterhüte**
Kragen, Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

## Meßwein

sowie in- und ausländische
**Tisch- und Flaschenweine**
empfehlen

**Gebrüder Nauer, Bremgarten**
Weinhandlung
• Beeidigte Meßweinlieferanten

Die notwendigen, praktischen, guteingeführten, schönen

## Christenlehrkontrollen

in durchaus solider Leinwandausführung, violett, mit schöner Vergoldung und auswechselbaren linierten Kartoneinlagen, sind zu haben zu Fr. 2.50 bei

**J. Camenzind Buchbinder (Wohlen AG.)**

*Für den Maimonat*

Schwester Elisabeth

## Froher Weg mit Maria

31 Betrachtungen
Taschenformat, Kart. Fr. 1.25

Nicht nur in seiner äußeren Erscheinung ein überaus anziehendes Büchlein, sondern auch inhaltlich sympathisch durch seine schlichte, aufrichtige Frömmigkeit. Es sind kurze, wertvolle Mailesungen für Leute, die wenig Zeit haben.

Durch alle Buchhandlungen

**Verlag Räber & Cie., Luzern**

## Talarstoffe

garantiert reinwoll., tiefschwarze Qualitätsstoffe, geeignet f. Priesterkleider, wieder lieferbar. Ich habe während der Kriegszeit auf Ersatzstoffe verzichtet; jetzt kann ich Ihnen wie gewohnt wieder Qualitätsware anbieten, die Sie restlos befriedigen wird. Muster zu Diensten.

**J. STRÄSSLE LUZERN**
KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE

**Zirkularschreiben**
und
**Vervielfältigungen**

sowie Abschriften übernehmen wir zuverlässig und preiswert. Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unser Angebot!

POLYTYP GMBH
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 2 16 72

**Welches Pfarramt**

sucht für seine Gemeinde

## Heimindustrie

Nähere Auskunft durch die Firma

**F. Daiger**, Perückenfabrik, **Basel.**

## Jakob Huber

*Kirchengoldschmied*
Tel. (041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern

*Sämtl. kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert*